

Protokoll
der 1. Sitzung der nationalen Bologna Follow-up Gruppe 2016
am 1. März 2016, 10:30 – 14:00 Uhr
im BMWFW, 1010 Wien, Freyung 3, Konferenzräume

TOP 1 - Begrüßung

Bacher begrüßt die Teilnehmer/innen.



TeilnehmerInnenliste
1.3.2016

TOP 2 - Tagesordnung

Der Entwurf der Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 – Protokoll

Das Protokoll der 2. Sitzung am 27. Mai 2015 wird angenommen.

TOP 4 – Work Plan 2015-18 der europäischen Bologna Follow-up Gruppe – aktueller Stand in den WGs & AGs

In den WGs und AGs des „Work-Plans 2015-18“ sind Helga Posset, Regina Aichner, Sabine Koch und Nicole Guthan involviert und berichten kurz zum Status quo.

WG1 – Monitoring - Helga Posset (als Mitglied, BMWFW-Abt. IV/9-HS-Statistik und Expertisen, bisher WG Reporting and Social Dimension)

Das 1. Treffen der BFUG Arbeitsgruppe 1 "Monitoring" fand am 19.2.2016 in Oslo statt.

Begrüßung durch die Gastgeberin Tone Flood Strom (NO), Co-chair der Arbeitsgruppe, danach Vorstellung der beiden weiteren anwesenden Co-chairs David Crosier (EU Commission) und Andrejs Rausvargers (LV) und rund 20 AG Mitgliedern. Der Co-Chair aus Montenegro war nicht anwesend. Seitens des Sekretariats wird die AG von Gayane Harutyunyan (Armenien) betreut.

Nach Annahme der Tagesordnung wurden die Terms of Reference besprochen und mit geringfügigen Änderungen angenommen. Aufgabe der AG ist die Erstellung des Implementation Report 2018.

Anschließend fand eine Diskussion und ein Feedback zum letzten Bericht statt. Die Arbeit der WG wird sich inhaltlich am Implementation Report und am Kommuniké

orientieren. Dabei wird überlegt, die Kapitelstruktur zu verändern, ev. ein Kapitel "Teaching and Learning" aufzunehmen.

Anschließend wurde in zwei Arbeitsgruppen versucht, die Liste der Indikatoren des Berichts zu kürzen, damit auch der Umfang der Publikation (derzeit rund 300 Seiten) verringert werden kann.

Die Erarbeitung des Fragebogens wird wieder Eurydice vornehmen; weitere Datenlieferanten für den Bericht sind Eurostat und Eurostudent. Diesmal sollen, wenn inhaltlich notwendig auch andere Quellen verwendet werden (event. European Student Union (ESU) und European University Association (EUA), Studien und Berichte).

Die Arbeitsgruppe wird sich zwei Mal pro Jahr treffen, ein genauer Termin für die nächste Sitzung steht noch nicht fest.

WG2 – Implementation - Helga Posset (als Co-Chair, themat. Schwerpunkt Social Dimension) und Regina Aichner (als Mitglied für den themenübergreifenden Überblick, Bologna Servicestelle-OeAD-GmbH, bisher WG Structural Reforms)

Das 1. Treffen der BFUG Arbeitsgruppe 2 "Implementation" fand am 27.1.2016 in Brüssel statt.

Begrüßung durch den Gastgeber Noel Vercruysse (B-FL), Co-chair der Arbeitsgruppe, danach Vorstellungsrunde der vier Co-chairs (Belgien, Polen, Georgien und Österreich) und rund 40 AG- Mitglieder, sowie Vorstellung des neuen Sekretariats (Frankreich).

Zuerst wurden die "Terms of Reference" besprochen und ein paar Änderungen angeregt. Das Nessie Netzwerk (Schwerpunkt Studienförderung) bekommt Beobachterstatus und wird bei Bedarf in die Arbeit der Arbeitsgruppe eingebunden.

Bereits im Vorfeld der ersten Sitzung wurde unter den Mitgliedern der AG eine Erhebung gestartet, welche nationalen und internationalen Veranstaltungen zur Implementierung des Jerewan Kommuniqués geplant sind. Dieser Veranstaltungskalender soll allen Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeit der WG wird sich inhaltlich am Implementation Report und am Jerewan Kommuniqué orientieren.

Themenbereiche der Arbeitsgruppe "Implementation" 2015 bis 2018:

- automatic recognition
- qualifications framework,
- recognition of prior learning,
- student and staff mobility and internationalization,
- social dimension strategy,
- quality assurance,
- graduate tracking
- quality assurance of joint programmes,
- employability,
- ECTS, etc.

Die Arbeitsgruppe wird sich zwei Mal pro Jahr treffen. Jeweils ein Vertreter/ eine Vertreterin der Co-Chairs wird bei den Treffen der BFUG teilnehmen. Zur besseren Koordination der WGs und AGs untereinander findet jährlich auch eine Sitzung der Co-Chairs statt.

Arbeitsweise: Jedes Arbeitsgruppentreffen soll zumindest einen speziellen inhaltlichen bzw. thematischen Schwerpunkt haben.

Die Treffen können auch in Verbindung mit Implementierungsevents, die von den Mitgliedsstaaten veranstaltet werden, stattfinden.

Das nächste Treffen findet am 3.6.2016 in Tiflis (Georgien) statt. Als thematische Schwerpunkte werden "short cycle tertiary/short cycle higher education" und "Implementation of national SD strategies" genannt.

WG3 – New Goals – Sabine Koch (als Mitglied, BMWFW-Geschäftsstelle für Hochschulplan und HS-Koordination)

Das Ziel dieser Gruppe ist, gesellschaftliche Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen zu erarbeiten.

In Anlehnung an das Jerewan Kommuniqué nennt Sabine Koch fünf Schwerpunkte:

- Innovative Lehre, unter Betrachtung der digitalen Revolution bzw. neuer digitaler Techniken
- Verbindung des Europäischen Hochschulraumes mit dem Europäischen Forschungsraum
- Lebenslanges Lernen
- Employability
- Künftige Herausforderungen in Bezug auf ein verantwortungsvolles Bürger-Engagement

AG4 – Diploma Supplement Revision – Nicole Guthan (als Mitglied, Generalsekretariat FHK, nominiert von UNIKO und FHK)

Die AG zum Thema „Diploma Supplement Revision“ hatte bisher eine Sitzung, in der zentrale Aspekte zusammengefasst wurden.

Die Herausforderung beim Diploma Supplement liegt darin, die Anforderungen klar zu kommunizieren. Oftmals werden die Dokumente nicht richtig ausgefüllt, mit Guidelines soll daher Abhilfe geschaffen werden. Im Doktorat wird kein Diploma Supplement ausgestellt. Ebenso werden in diesem Kontext Learning Outcomes nicht immer definiert. Viele Studierende wissen auch nicht, dass sie einen Anspruch auf ein Diploma Supplement haben. Die Gruppe spricht sich außerdem für die Weiterführung des Diploma Supplement Labels aus.



Bericht Advisory
Group "Revision of th

TOP 5 – Thematische DISKUSSION: Nationale Strategie zur sozialen Dimension

Gottfried Bacher weist auf das neue Format der BFUG hin, das sich verstärkt der Vorstellung von speziellen Themen und deren Diskussion durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen widmen wird.

Im Anschluss daran leitet Helga Posset, dieses neue Format mit einem Kurzvortrag zum Thema „nationale Strategie zur sozialen Dimension“ ein.



Posset - soziale
Dimension



3s-Kurzfragebogen
zu Maßnahmen zur sc

Im Jerewan Kommuniqué wurde die „Social Dimension Strategy“ verabschiedet. Die Erarbeitung der nationalen Strategie zur sozialen Dimension wird unter anderem durch das Institut für Höhere Studien (IHS) und der Unternehmensberatung 3s begleitet. Die Operative Verantwortung der Prozessbegleitung hat die Fachexpertinnen-Stelle „Expertisen zur Hochschulentwicklung“ im BMWFV inne.

Bevor sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BFUG in Kleingruppen zur Diskussion der Strategie zur sozialen Dimension zusammenfinden, teilt Sektionschef Pichl mit, dass Bologna ein wichtiges Thema auf der Agenda des Ministeriums darstellt. Das Jerewan Kommuniqué konnte bezüglich EHR eine neue Dynamik und Qualität entfachen. Die nationale BFUG ist ein wesentliches Bindeglied zur europäischen Ebene. Besonders in Hinblick auf die EU-Präsidentschaft Österreichs in der ersten Jahreshälfte 2019 ist die Weiterentwicklung des EHR-Raums ein wichtiger Beitrag. Pichl ist dankbar, dass dieser Diskurs von den Mitgliedern der BFUG sehr ernst genommen wird.

Als nächster Punkt findet das Brainstorming in drei Gruppen statt. Dulmovits, Posset und Bacher fungierten als Moderatoren, die die Diskussion anhand vier Fragestellungen strukturieren.

Die Fragestellungen waren:

1. Welche Maßnahmen kennen Sie?
2. Hat Ihre Hochschule ein Bild über die Heterogenität von Studierenden und die damit verbundenen unterschiedlichen Lernbedürfnisse/studienorganisatorischen Notwendigkeiten?
3. Welche unterrepräsentierten Studierendengruppen sind an Ihrer Hochschule bereits derzeit stärker vertreten und warum?
4. Wie wirkt sich die Heterogenität der Studierenden auf die Mobilität aus?

ad 1:

Konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die soziale Dimension sind u.a. die geschlechtsspezifische Förderung und Unterstützung (z.B. mehr weibliche Studierende in MINT-Fächer), Drittstaatsangehörige, das Buddy System, Mentoring, Diversity, Workshops zum Thema „wissenschaftliches Arbeiten“, Kindergarten für Studierende, transkulturelle Aktivitäten (interkulturelles Lernen), Verhinderung von drop-outs, Flüchtlingsprogramme, Tag der offenen Tür, etc.

Als sehr positives Beispiel im Hinblick auf „First Generation Students“ wurde das Peer-Mentoring Projekt der Universität Graz genannt. Die Mentorinnen und Mentoren sind ebenfalls sogenannte „First Generation Students“ und wissen deshalb aus eigener Erfahrung, welche Barrieren es mit sich bringt, wenn man als Erste/r eine Universität besucht und/oder Migrationshintergrund hat. (<http://www.uni-graz.at/de/studieren/studierende/peer-mentoring/>)

Am Beispiel einer PH lässt sich der Aspekt der Heterogenität anhand der sozialen Zusammensetzung der Studierenden bemessen, wobei der Migrationshintergrund hierbei als bildgebender Indikator verstanden werden kann. Eine andere PH berichtet

von einem eigenen Schwerpunkt zu Diversität und Mehrsprachigkeit in Lehre und Weiterbildung.

Die AQ Austria arbeitet derzeit an einem Projekt zu RPL mit elf Schulen zum Thema Anerkennung zusammen. Dabei werden Empfehlungen ausgearbeitet, die in zwei bis drei Monaten fertig gestellt sein werden.

ad 2:

Hinsichtlich der Erfassung der Bedürfnisse und studienbezogenen Notwendigkeiten ist anzumerken, dass dies nur zum Teil möglich ist, da die Hochschule zu vielen Daten, wie z.B. sozialer Hintergrund, erste Generation Studierende, etc. keinen Zugang hat.

Ebenso sollen Geschlechterdisparitäten in verschiedenen Studien, Studienrichtungsgruppen, Sektoren und Ebenen beachtet werden. Hinsichtlich der Sichtbarkeit der Sozialen Dimension wären beispielsweise „Role Models“ des EAN (European Access Network) zu nennen, die sich nicht nur um den Zugang zur Hochschulbildung, sondern auch um den Verbleib an der Institution bemühen.

Aus der Sicht der ÖH ist die Sicherung des Verbleibs an der Universität wichtig, denn es gibt bereits nach einem Jahr viele Drop-outs. Teilweise gibt es sehr hohe tatsächliche Drop-out-Raten, da arbeitende Studierende (weitaus die Mehrzahl) oft vom Arbeitgeber/Firma übernommen werden und das Studium dadurch nicht abschließen.

Ein Appell gilt der Beratung von SchülerInnen, die früher angesetzt werden sollte. Schon die Schultypenwahl ist entscheidend. Die AK hat Einzelprojekte mit verschiedenen Hochschulen, z.B. „u-first“ mit der Uni Wien, oder an der WU die „Schnupperuni“ für die 7. und 8. Klassen, wobei speziell „first-generation-students“ angesprochen werden. Das könnte als good practice Beispiel dienen.

ad 3:

Für Studierende mit Kindern, sowie für Studierende mit Behinderung gibt es finanzielle Unterstützungen, die aber derzeit noch wenig genutzt werden. Unter anderem berichtet die ÖH, dass viele Studierende nicht genug Informationen für finanzielle Hilfen vorfinden, hier sollte das Informationsmanagement verbessert werden. Außerdem sollten die Online-Angebote (z.B. Video-Streaming) ausgebaut werden, um Studierenden mit Kinderbetreuung und Arbeitende mehr Möglichkeiten zu bieten.

An der FH Salzburg bilden Studierende mit Berufsreifeprüfung und Lehre mit Matura eine eigene Kohorte auf die individuell eingegangen werden kann. Als problematisch wird das teilweise Propagieren des „Studiums ohne Matura“ der Marketing-Abteilung gesehen. Hier werden falsche Erwartungen seitens der Studierenden erweckt. In Schulworkshops bzw. Tutorials sollen die Studierenden feststellen, wo ihre Fähigkeiten bzw. der Wissensstand steht.

Frauen und berufstätige Studierende sind als unterrepräsentierte Studierendengruppen stärker an der Universität vertreten. Wie bereits oben erwähnt, gestaltet sich die statistische Erhebung dieser Gruppen als schwierig, hier gäbe es Nachholbedarf. Mehrfach wurde bereits angemerkt, dass man bei der Maßnahmenfindung differenzieren muss. So hat man oft gute Durchschnittswerte (z.B. über 50% der Studierenden sind Frauen) aber wenn man sich die Studienrichtungen, die einzelnen Hochschulen, etc. anschaut, ergeben sich oft ganz andere Werte. Also Differenzierung und Kategorisierung ist wichtig.

Als besonderes Problem wurde noch gesehen, dass viele Angehörige von unterrepräsentierten Gruppen sich auch nicht outen wollen, da die Befürchtung vor Diskriminierung besteht. Selina Novak erwähnt eine Studie zu Diskriminierung an Hochschulen, die von der ÖH gemeinsam mit dem IHS entstanden ist.



Diskriminierungserfahrungen von Studierenden

ad 4:

Bezüglich Mobilitätsrahmenbedingungen wäre es gut, mehrere Aufenthalte absolvieren zu können. Kürzere Aufenthaltsdauern sollen ebenso ermöglicht werden. Des Weiteren ist die Flexibilisierung der Curricula ein Thema, die u.a. die Mobilität unterstützen kann. Für Studierende in berufsbegleitenden Programmen ist Mobilität schwer zu bewerkstelligen. Für sie wäre short-term mobility bzw. „virtuelle Mobilität“ von Vorteil. So sind z.B. 80% der Studierenden an der Universität Innsbruck erwerbstätig, daher wird eine Flexibilisierung des Studiums gewünscht. Des Weiteren sind 62% der Studierenden nicht mobil, d.h. Kurzzeitmobilität sollte ermöglicht werden.

Bezug nehmend auf die finanzielle Komponente wurde der Vinzenzverein als Initiative genannt, der bei sozialer Bedürftigkeit, u.a. bei Auslandsaufenthalten, unterstützend eingreift. Ein weiteres Projekt ist die „Erasmus back to school“ Initiative, bei der Erasmus Studierende zurück an ihre Schule gehen und im Anschluss von ihrem Auslandsaufenthalt berichten.

Weldschek betont drei Aspekte im Zusammenhang mit der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension:

- Es bedarf einer notwendigen Differenzierung in Hinblick auf die Art der sozialen Dimension, sowie der Fachrichtung
- Die Datenlage sollte grundsätzlich ausreichend sein
- Die Ergebnisse der Diskussion werden in den Weiterentwicklungsprozess der sozialen Dimension hineingenommen

Als Ergänzung merkt Christine Raab an, dass Differenzierung zwar an sich gut sei, aber eine Stigmatisierung vermieden werden soll. Die Sektoren sollen nicht zu stark abgegrenzt werden.

Gerhard Volz fügt hinzu, dass es im Rahmen von ERASMUS+ im Zuge der Key Action 3 auch einen Call zur „Sozialen Dimension“ gibt und Projekte eingereicht werden können.

TOP 6 – Aktuelles aus der Hochschulkonferenz

Sabine Koch referierte zum Thema der „Qualitativen Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung“.



Präsentation- Qualitative Weiterentwicklung



HSK-Empfehlung Doktoratsausbildung

Mit dem Berlin-Kommuniqué 2003 wurde die Doktoratsausbildung zum „third cycle“ der Bologna-Architektur. Mit den Salzburger Prinzipien (2010) und den Principles for Innovative Doctoral Training (2001) wurden zentrale Kriterien definiert und die

Doktoranden als „early stage researchers“ gesehen. Koch weist auf die österreichische Situation hin, die das Promotionsrecht als ein Alleinstellungsmerkmal der Universitäten ausweist. Ziel der Dissertation ist die stärkere Einbindung in den universitären Forschungsbetrieb und eine wissenschaftlich-adäquate Betreuung. Das BMBWF hat diesbezüglich einen Diskussionsprozess im Rahmen der HSK geführt und Handlungsoptionen abgeleitet, die von messbaren Rahmenbedingungen für eine qualitative Doktoratsentwicklung bis zu Aspekten in der UG Novelle reichen.

Die HSK empfiehlt eine gesicherte qualitätsvolle Betreuung durch Wissenschaftler, sowie die Förderung innovativer Ansätze wie kooperative Modelle einer Ausbildung. Als Indikator zur Umsetzung wurde die Ausbildungsstruktur als Schichtungsmerkmal in der Wissensbilanzkennzahl 2.B.2. eingefügt. Das Ziel einer strukturierten Hochschulausbildung ist, eine eigenständige wissenschaftliche Forschung durch die Studierenden zu sichern. Die stärkere Ansteuerung der strukturierten Doktoratsausbildung ist ein nächster Schritt.

Das Positionspapier der uniko zum Doktorat unterstreicht das Alleinstellungsmerkmal der Universitäten und bezieht Stellung zu den qualitativen Zulassungsbedingungen.



uniko-Positionspapier
zum Doktorat

In einer anschließenden Diskussionsrunde nimmt Westphal auf das Positionspapier der uniko Bezug. In den Jahren 2004 und 2005 entstanden erste Diskussionen zur Reform des Doktorats und im Jahr 2008 wurden uniko-Empfehlungen erarbeitet. Die AG Doktorat hat diese Empfehlungen daraufhin im Positionspapier 2015 grundlegend überarbeitet.

Eine weitere zentrale Aussage in diesem Zusammenhang ist die Vereinheitlichung von Doktorat und PhD. hinsichtlich qualitativer Weiterbildung.

Anbei befindet sich der Link zu den erst kürzlich veröffentlichten Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur Förderung nicht-traditioneller Zugänge im gesamten Hochschulsektor:
<http://www.hochschulplan.at/wp-content/uploads/2016/03/Empfehlungen-nicht-trad-HS-Zugang.pdf>

TOP 7 – ISCED 2011 und ISCED Fields 2013

Helga Posset und Nikolaus Franzen liefern einen Input zum Themenbereich ISCED-Levels und ISCED-Fields. Zentral ist, dass nunmehr ISCED 2011 Verwendung findet und sich die inhaltliche Gliederung der ISCED-Fields verändert hat.



Education at a
Glance 2015, OECD I



Zuordnung der
Bildungsgänge des ös



BMBF-Bildungssystem



ISCED 2011 und
ISCED-Fields 2013

Franzen legt den Schwerpunkt seines Vortrags auf die ISCED Fields. Diese werden weiterhin drei Ebenen umfassen, wobei die höchste Aggregationsstufe 2-stellig ist. Die ISCED-Levels 2011 umfassen nunmehr 8 Stufen.

Im Zuge einer anschließenden Diskussion konnten sich vier Diskussionspunkte verdichten.

- Pädagogische Hochschulen

Die strukturelle Veränderung im Zuge der PädagogInnenbildung Neu ist nicht in der Darstellung des BMBF abgebildet. In der Spalte zu den Pädagogischen Hochschulen sind die Abschlüsse MEd. und MSc. irreführenderweise als Hochschullehrgänge deklariert. Ebenso wird zur Diskussion gestellt, warum der Master nicht PhD-fähig ist. Diese Anregungen sollten mit dem BMBF diskutiert werden.

- Zuordnung ISCED

Eine Anfrage der Österreichischen Hochschülerschaft thematisierte die Zuordnung der Abschlüsse in ISCED 2011, wonach die AHS unter ISCED 3 und die BHS unter ISCED 5 zugeordnet wird. Diese Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar. Vizerektorin Schnabl ergänzt die Anfrage der ÖH, dass diese Unterscheidung auch im Hinblick auf die Zentralmatura nicht haltbar ist.

- Überschneidung des tertiären Angebots und Hochschulsektor, sowie Definition postsekundärer Bildungseinrichtungen

Anhand des Überblicks von ISCED 2011 ist festzustellen, dass der Tertiärbereich von Stufe 5 bis 8 reicht, während der Hochschulbereich Stufe 6 bis 8 umfasst. Diese Überschneidung wird kritisch gesehen.

Regine Bolter merkt an, dass bei den Polytechnischen Schulen eine falsche Zuordnung getroffen wurde (eigentlich ISCED 2, in der Graphik aber ISCED 3)

- Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Frank nimmt auf die ISCED-Levels im Kontext zu EQR Bezug: Da ISCED 2011 auf 8 Stufen klassifiziert wurde, kann das auf den ersten Blick u.U. zu Irritationen bzw. Verwechslungen mit den 8 Levels des NQR und dessen Definitionen führen. Darum ist es umso wichtiger die unterschiedlichen Ziele der beiden Klassifikationssysteme deutlich zu machen. Der NQR definiert nach Lernergebnissen. Die Begriffe „postsekundär, tertiär und hochschulisch“ sind in der Beschreibung des österreichischen Bildungssystems Teil des Österreichischen NQR-Zuordnungsberichts 2011 (http://www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/nqr_koordinierungsstelle/oesterreichischer_eqr_zuordnungsbericht/).

Der Zuordnungsbericht wurde der EC 2012 als akkordierter Bericht Österreichs vorgelegt. In diesem Bericht wird folgendermaßen definiert:

- **Postsekundär** – Teilbereich der Sekundarstufe II (gemäß ISCED 1997 zB 4./5. Jahr der BHS sowie Gesundheits- und Krankenpflegeschulen)
- **Tertiäre, berufsbezogene, nicht bologna-adequate Qualifikationen:** Der überwiegende Teil dieser Qualifikationen unterliegt den Schulgesetzen zB Kollegs, Aufbau und Vorbereitungslehrgänge, Werkmeister- und Bauhandwerkerschulen, Meisterschulen.
- **Tertiär** – im Sinne der Bolognaarchitektur, auch hochschulisch bezeichnet. Auch Diplomstudien gehören dazu. Hochschullehrgänge wurden im Bericht nicht berücksichtigt.

Kasparovsky nennt als postsekundäre Bildungseinrichtungen die Sektoren (öffentliche und private Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen), Akademien (Hebammenakademien, Medizinisch-Technische Akademien, Militärische Akademien, Diplomatische Akademie), sowie sonstige Einrichtungen wie Psychotherapeutische Ausbildungseinrichtungen und Konservatorien. Jedoch sieht er die Terminologie ebenfalls kritisch.



postsekundäre
Bildungseinrichtungen

Ein Abgleich der Terminologie des EQR mit der Definition für den Hochschulbereich in Österreich sollte angedacht werden und erscheint sinnvoll. Um eine Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene zu schaffen, ist der Handlungsbedarf hinsichtlich eines Abgleichs von Definitionen zielführend.

Abschließend betonte Wulz, dass eine Anpassung an internationale Klassifikationen stattfinden sollte. Von zentralem Interesse ist, wie in Zukunft national mit diesen Bezeichnungen umgegangen wird.

TOP 8 – ERASMUS+ Key Action 3 – Support to the Implementation of EHEA Reforms – Projektantrag des BMWFW

Uthe informiert über den BMWFW-Projektantrag „**Pro.Mo.Austria+ // Promoting Mobility. Fostering EHEA Commitments in Austria**“ Das derzeitige Projekt „Pro.Mo.Austria“ läuft mit Ende April 2016 aus, das neue Projekt knüpft an das vorangegangene an und nimmt Bezug auf das Jerewan Kommuniqué und den Bologna Implementation Report. Projektlaufzeit wäre vom 01. Juni 2016 bis 31. Mai 2018. Ebenso ist der Projektrahmen größer geworden und umfasst nun knapp € 200.000,- (vorher € 80.000), wobei ca. € 40.000 aus BMWFW Mitteln erbracht werden müssen

Folgende Themen liegen im Fokus dieses Projektes:

- Qualität in der Mobilität
- Förderung guter Lehre
- Soziale Dimension (Bologna Tag 2017)
- Recognition of Prior Learning

Außerdem sind eine Peer Learning Activity zu fairer Anerkennung, eine Studie zur Nutzung des Diploma Supplements, sowie die erneute Einsetzung eines EHR-Expertinnen-Teams (inklusive Beratungsbesuche ebendieser) vorgesehen. Das Monitoring des Projekts übernimmt, wie bereits im vorangegangenen Projekt, die AQ Austria; dies alles unter der Voraussetzung, dass das BMWFW für Pro.Mo.Austria+ den erforderlichen Zuschuss der Europäischen Kommission erhält. Eine Entscheidung darüber wird für Anfang Mai 2016 erwartet.

TOP 9 – Berichte

a) Nationalagentur für das Programm ERASMUS+

Im Programm ERASMUS+ konnten bis zum 2. Februar 2016 Mobilitätsanträge in allen Bildungsbereichen eingereicht werden, die in der Folge zur Förderung für das Vertragsjahr 2016 ausgewählt werden. Im Sektor der Hochschulbildung wurden in Österreich dabei 69 Projektanträge im Bereich der Mobilität zwischen Programmländern

sowie 23 Anträge zur Internationalen Hochschulmobilität (= zwischen Programm- und Partnerländern/Drittstaaten) eingereicht. Die Anträge können Auslandsaufenthalte von Studierenden für Studienaufenthalte oder Praktika, sowie Mobilität von Hochschulmitarbeiter/innen zu Lehr- oder Fortbildungszwecken umfassen. Nähere Informationen unter www.bildung.erasmusplus.at/hochschulbildung.

b) Bologna Servicestelle

Rückschau zum thematischen Fachseminar „Recognition of Prior Learning“ online

Die Öffnung von Hochschulen trägt zum Bildungsaufstieg bei. Um die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungssektoren wie auch eine lebensbegleitende Weiterqualifizierung an Hochschulen für Berufserfahrene und Personen selbst ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung zu fördern, sind hochschulrechtliche, finanzielle, fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie qualitätssichernde Regelungen. Wie stehen die österreichischen Hochschulen dazu? Am 19. Jänner fand ein thematisches Fachseminar an der Universität Innsbruck statt. Ziel war es, sich gemeinsam mit den 110 Anwesenden dem Thema „Recognition of prior Learning“ durch laufende Initiativen, Projekte und Empfehlungen zu nähern. Deren jeweiliger Status Quo wurde im Zuge des Fachseminars präsentiert sowie ihre Anwendbarkeit für den Hochschulalltag, speziell in den jeweiligen Sektoren, diskutiert.

Das thematische Fachseminar zum Europäischen Hochschulraum wurde vom OeAD gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) sowie aus Mitteln des Arbeitsprogramms „Pro.Mo.Austria – Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria“ der Leitaktion 3 des Programms Erasmus+ umgesetzt. Zur [Nachlese](#).

Veranstaltungshinweis Bologna Tag 2016

Der Bologna Tag 2016, Österreichs größte hochschulsektorenübergreifende Konferenz zu Themen rund um den Europäischen Hochschulraum, befasste sich auf Einladung der Universität Wien mittels interaktiver Formate mit dem Thema Lernergebnisse.

Die Präsentationen und Workshop-Ergebnisse sind auf der [Website](#) des OeAD einzusehen.

Hinweis: 9.-10. Mai 2016, Wien (ÖAW): ESU Workshop zu den überarbeiteten Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG) 2015 – Warteliste

Die European Standards and Guidelines (ESG) sind die Basis der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum. Sie sind eine wesentliche Errungenschaft im Zuge des Bologna-Prozesses.

Eine Registrierung für diese Veranstaltung ist ab sofort unter folgendem Link möglich: <http://www.equip-project.eu/activities/workshops-webinars/>

Regina Aichner teilt USB-Sticks mit den relevanten Dokumenten zum EHR an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus.

TOP 10 - Allfälliges

Bildungsattaché Florian Pecenka berichtet von einer Veranstaltung, an der Vertreter aller ET 2020 Arbeitsgruppen teilnahmen. Dieses Treffen sollte zu einer besseren Vernetzung der AGs führen.

Als zweiten Punkt spricht er über die Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der „Modernisierungsagenda“, die sich neben den Mitgliedsstaaten aus mehreren europäischen Verbänden zusammensetzt, zum Beispiel:

- EFTA
- Sozialpartner
- EURASHE
- EUA
- ESU
- Cedefop

Die Schwerpunkte für die nächste Zusammenkunft im Mai sind an die jeweilige EU-Präsidentschaft gekoppelt und Themen umfassen unter anderem Mobilität, Inklusion, Governance und Internationalization.

Manuela Fried schlägt vor, Florian Pecenka zukünftig in die nationale BFUG einzubinden. Des Weiteren fragt Fried die Gruppe, ob Pecenka die Dokumente zur Vorbereitung der Sitzung „AG Modernisierungsagenda“ im Rahmen der ET2020 an die BFUG übermitteln soll. Die Mitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Elisabeth Frank berichtete über den Beschluss des NQR-Gesetzes, dem ein lang andauernder Prozess vorausgegangen war. Die Zuordnung der österreichischen Qualifikationen zum EQR wird in einem öffentlichen Register einsehbar gemacht werden.

Bacher kündigt an, dass die nächste Sitzung der BFUG voraussichtlich Anfang Dezember, unmittelbar vor der nächsten europäischen BFUG stattfinden wird.

Für das Protokoll:
Stephan Dulmovits e.h.
Christian Vihanek e.h.